



Aufklärungsbogen für Eltern mit Kindern nach Sturz auf den Kopf

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind hat sich am Kopf verletzt. Die neurologische Untersuchung war unauffällig und Ihr Kind muss nicht stationär im Krankenhaus aufgenommen werden.

Da bei Kopfverletzungen Symptome erst nach einem zeitlichen Abstand zum Unfall auftreten können, müssen Sie Ihr Kind in den nächsten **48 Stunden** genau beobachten.

- Das Kind muss immer von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden. Es darf nicht allein gelassen werden.
- In der Nacht wecken Sie Ihr Kind bitte zwei bis drei Mal auf, um zu sehen, ob Ihr Kind reagiert, es die Augen öffnet und sich Ihnen zuwendet.

Alarmzeichen bestehen, wenn Ihr Kind:

- erbricht oder über zunehmende Übelkeit klagt (bei Säuglingen: Kind trinkt nicht mehr gut).
- schlapp, schläfrig und teilnahmslos erscheint.
- über Sehstörungen (Doppelbilder, verschwommen sehen) klagt.
- verwirrt erscheint, Sie nicht erkennt oder nicht weiß, wo es ist.
- beim Schlafen nicht geweckt werden kann.
- schlimmer werdende, starke Kopfschmerzen angibt. Säuglinge und Kleinkinder werden zunehmend unleidlich und schreien ohne Pause.

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Zeichen bemerken, müssen Sie mit Ihrem Kind sofort in die Kinderklinik fahren.

Es ist wichtig, dass Sie diese Anweisungen genau befolgen.